



ÖFFENTLICHE URKUNDE

DIENTSBARKEITSVERTRAG

betreffend

Naturwaldreservat

ZERVREILA

zwischen

**der politischen Gemeinde Vals
als Eigentümerin des Waldes**
innerhalb der Parzelle Nr. 3830, 3831

und

dem Kanton Graubünden,
vertreten durch
das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

1. Zweck

Das Naturwaldreservat soll die natürliche, dynamische, vom Menschen möglichst unbeeinflusste Entwicklung im Gebiet des Projektperimeters NWR Zervreila sicherstellen. Gleichzeitig dient es waldbaulichen und wissenschaftlichen Untersuchungen.

Das Naturwaldreservat Zervreila ist ein Teil des kantonalen Reservatsnetzes in häufigen, repräsentativ ausgewählten Waldgesellschaften. Es wurde im Waldentwicklungsplan (WEP, Objekt Nr. 313) Lumnezia - Vals als Wald, in welchem auf eine geplante Nutzung verzichtet wird, aufgeführt. Das Ziel gemäss WEP ist den Wald der natürlichen Dynamik zu überlassen, sofern keine andere Funktion beeinträchtigt wird. Weiter steht im WEP, dass wenn der Bedarf an zusätzlichen Naturwaldreservaten besteht, auf diese Flächen zurückgegriffen werden kann.

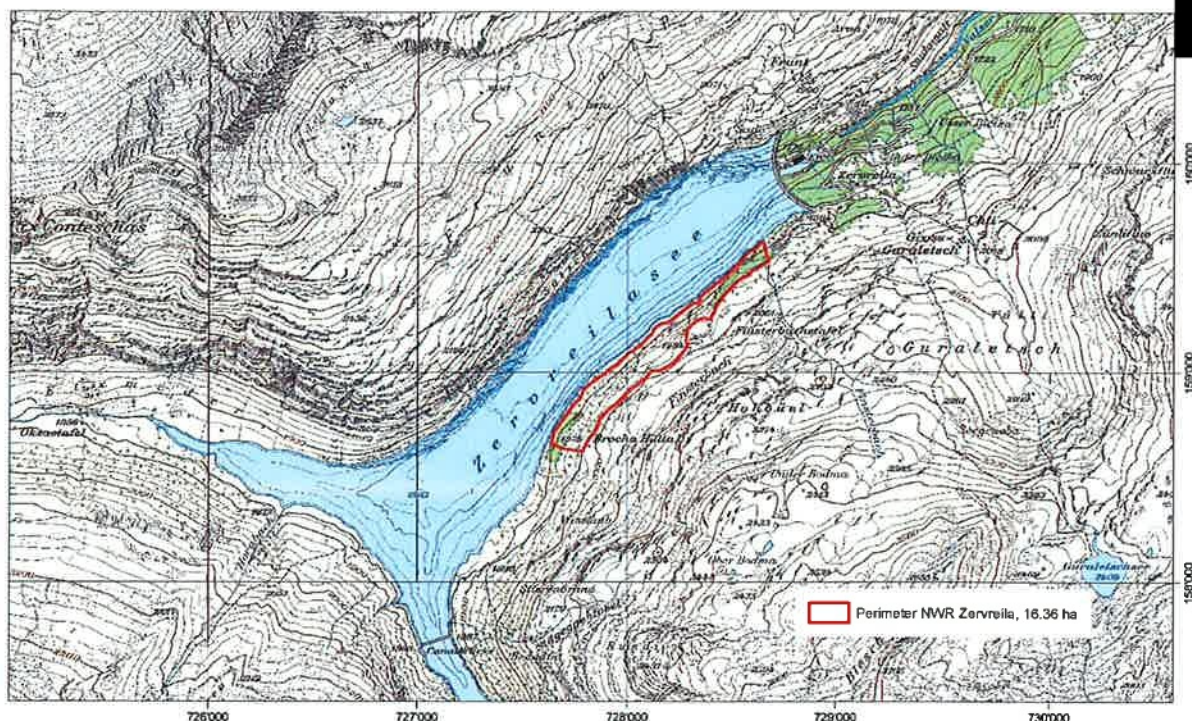
Die Ziele im Naturwaldreservat ZERVREILA sind:

- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für den Standort-Komplex Alpenrosenreiche Arven-Lärchenwälder und der Arven-Lärchenwälder mit Hochstaudenvegetation.
- Schutz und Förderung seltener Pflanzen- und Tierarten, insbesondere jener, die von einer ungestörten, natürlichen Waldentwicklung profitieren.
- Die Arvenbestände in Zervreila, als eines der letzten 4 vitalen Arven-Hotspots (Rückzugsorte der Arve) in der Surselva, vor der Nutzung schützen.
- Zulassen eines hohen Anteils an Alt- und Totholz (stehend und liegend) und somit Schutz der Lebensgrundlage für viele seltene Xylobionten (holznutzende Insekten), Pilze und baumbewohnende Flechten.
- Schaffung eines Anschauungsbeispiels der natürlichen Walddynamik für die Forschung und Zulassen wissenschaftlicher Arbeiten im Naturwaldreservat.
- Öffentlichkeit mit adäquaten Informationen vor Ort bedienen.

2. Gegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist die im Übersichtsplan eingezeichnete Waldfläche auf Territorium der Gemeinde Vals. Die Grösse beträgt insgesamt 16.36 ha.

Übersichtsplan mit Naturwaldreservat Zervreila. Aus LK 1:25'000.



3. Leistungen der Gemeinde Vals inkl. Errichtung einer Personaldienstbarkeit

Die Gemeinde Vals als Eigentümerin der Parzellen Nr. 3830, 3831 errichtet hiermit zugunsten des Kantons Graubünden folgende Personaldienstbarkeit:

Die oben genannte Eigentümerin erklärt das bezeichnete Gebiet zum Naturwaldreservat „ZERVREILA“ (Totalreservat). Sie verpflichtet sich, darin auf jegliche Holz- und Nebennutzung, inkl. Weide, Dürholzbezug etc., zu verzichten. Sie ist insbesondere dafür besorgt, dass Weidevieh nicht in die Reservatsfläche eindringt.

Eingriffe, die aus Gründen der Sicherheit oder aus waldhygienischen Gründen notwendig werden könnten, werden gemeinsam zwischen den Vertragsparteien und im Einvernehmen mit dem Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden festgelegt. Bricht ein Waldbrand aus, so ist dessen Bekämpfung auch im Reservat gestattet und angezeigt.

Der kommunale Forstdienst besorgt die ständige Aufsicht analog den übrigen Waldungen und wird mit der Durchführung von allfällig notwendigen Massnahmen (Information, angemessene Eingriffe bei ausserordentlichen Ereignissen in Absprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden) beauftragt.

Die Eigentümerin (Gemeinde Vals) lässt wissenschaftliche Beobachtungen und Erhebungen von Bund und Kanton auf der gesamten Fläche zu.

Diese Personaldienstbarkeit ist im Grundbuch der Gemeinde Vals wie folgt einzutragen:

Nutzungsbeschränkung (Naturwaldreservat) bis 31.12.2064 zulasten Grundstück Nr. 3830, 3831 und zugunsten Kanton Graubünden.

4. Leistungen des Kantons

Der Kanton akzeptiert die Einrichtung des NWR Zervreila als Ersatzmassnahme für die Deponie Hansjola in Vals.

Der Kanton verpflichtet sich ausserdem, die von der Gemeinde Vals ausgeführten Massnahmen zur Abwendung von auftretenden Gefahren im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und den verfügbaren Mitteln zu unterstützen. Solche Massnahmen bedürfen der Zustimmung des Amtes für Wald und Naturgefahren Graubünden.

Die Reservatsfläche wird in die Datenbank des Geographischen Informationssystems des Kantons aufgenommen. Diese Daten stehen bei Bedarf auch den Gemeinden zur Verfügung.

Die Kosten für den Grundbucheintrag gehen zulasten des Kantons.

5. Weitere Bestimmungen

Die Nutzung und der Unterhalt der Wanderwege im oder angrenzend an das Naturwaldreservat sind gewährleistet.

Das Betreten des Waldes sowie die Ausübung der Jagd und Fischerei im Reservat sind nach Massgabe der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung gestattet.

Das Sammeln von Beeren und Pilzen ist im Rahmen des geltenden Rechts gestattet.

Nach Rücksprache mit der Gemeinde Vals kann das Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden Vereinbarungen mit Dritten zur Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen treffen.

Das Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden wird bei Bedarf eine Informationstafel zum Waldreservat finanzieren. Das Aufstellen und der Unterhalt der Informationstafel ist Sache der Gemeinde Vals.

Im Falle einer Extremsituation, in welcher Menschenleben und erhebliche Sachwerte direkt gefährdet werden, sind weitergehende Eingriffe ins Naturwaldreservat gestattet.

Die Grenzen des Naturwaldreservates werden im Gelände markiert.

Die Beweidung des Naturwaldreservats ist untersagt.

Die sich im NWR befindenden Messstellen der Kraftwerke Zervreila können weiterhin betrieben werden. Um das Messnetz betreiben zu können müssen die Messpunkte weiterhin frei zugänglich sein. Sofern notwendig dürfen in Absprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren einzelne Bäume, Äste etc. geräumt werden wenn diese das Messen verunmöglichen.

Der aktuelle Projektperimeter rechnet mit einer Erhöhung der Staumauer um 5-15 m. Aus diesem Grund ist der unterste Rand des NWR 20 m höher als der aktuelle Höchstwasserstand.

Dieser Vertrag wird vierfach unterzeichnet und ausgefertigt, ein Exemplar für die Politische Gemeinde Vals, das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden, das Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden sowie für das Grundbuchamt Vals.

6. Vertragsänderungen / Kündigung

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der öffentlichen Beurkundung und der Unterschriften aller Parteien. Wird der Vertrag auf Wunsch der unterzeichnenden Gemeinde vorzeitig aufgehoben, ist die Gemeinde verpflichtet ökologische Ersatzmassnahmen in der Höhe der geforderten Ökopunkte im Bezug auf die Deponie Hansjola Vals zu leisten.

7. Termine

Inkrafttreten:	1. Januar 2015
Vertragsdauer:	50 Jahre
Kündigungsfrist:	2 Jahre
1. Kündigungstermin:	per 31. Dezember 2062
Vertragsverlängerung:	Zwei Jahre vor Vertragsablauf haben die Parteien Verhandlungen über den Entscheid aufzunehmen, ob seitens der Vertragsparteien eine Vertragsverlängerung gewünscht resp. gewährt wird.

8. Schiedsklausel

Bei Meinungsverschiedenheiten bezeichnen die Parteien je einen Sachverständigen, welche ihrerseits einen Obmann bestimmen. Das Schiedsgericht entscheidet abschliessend über die Streitfrage.

Die Kosten des Schiedsverfahrens tragen die Parteien zu gleichen Teilen, sofern das Schiedsgericht nicht eine andere Verteilung anordnet.

9. Protokollauszug

Der Protokollauszug der zuständigen Instanz der Politischen Gemeinde Vals liegt dem Vertrag bei.



10. Grundbuchanmeldung

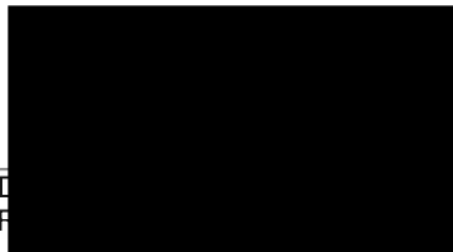
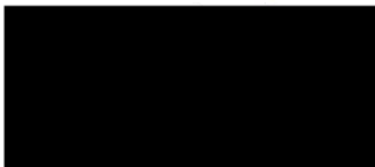
Der vorliegende Vertrag wird hiermit zum grundbuchlichen Vollzug angemeldet. Das Grundbuchamt Vals wird beauftragt und ermächtigt, die vorstehend unter Ziffer 3 vereinbarten Personaldienstbarkeiten:

Nutzungsbeschränkung (Naturwaldreservat) bis 31.12.2064 zulasten Grundstück Nr.3830, 3831 auf Gemeindegebiet Vals und zugunsten Kanton Graubünden.

im Grundbuch der Gemeinde Vals einzutragen.

Politische Gemeinde Vals:

Vals, 19.11.2015



Für den Kanton Graubünden:

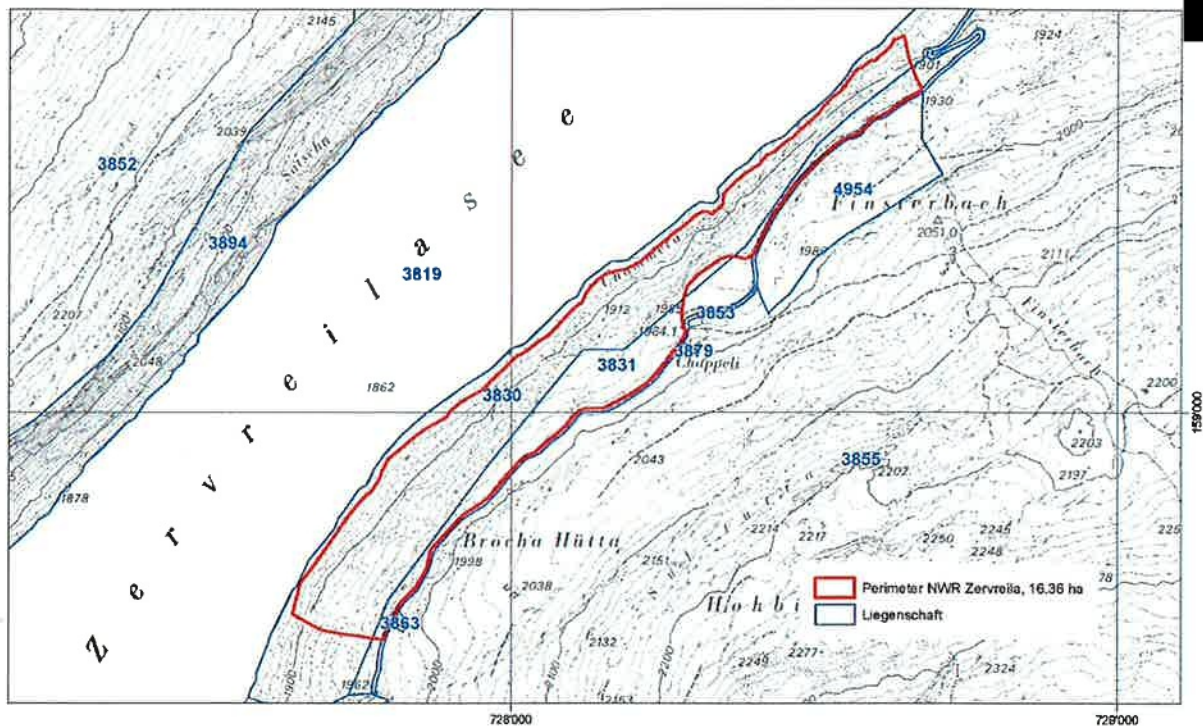
Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden mit Vollmacht

Vals, 19.11.2015



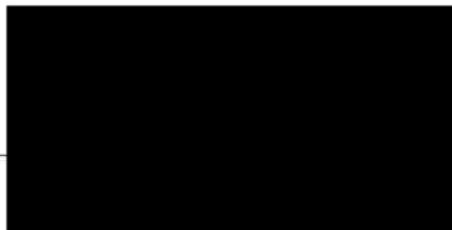
Urban Maissen,
Regionalleiter Amt für Wald und Naturgefahren GR, Region Surselva

Vertragskarte. Aus Übersichtsplan 1:10'000.



Politische Gemeinde Vals:

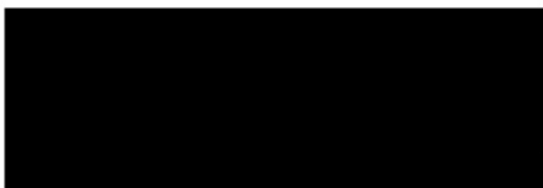
Vals, 19.11.2015



Für den Kanton Graubünden:

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden mit Vollmacht

Vals, 19.11.2015



Regionalleiter Amt für Wald und Naturgefahren GR, Region Surselva